



Protokoll Nr. 01/16 **Schulgemeindeversammlung Fällanden**

Datum	Mittwoch, 8. Juni 2016
Zeit	21:35 Uhr bis 22:15 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	51 Stimmberechtigte
Protokoll	Sandra Derflinger, Administrative Leiterin Schulverwaltung

Traktanden

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Jahresrechnung 2015
Genehmigung | 1 |
| 2. | Anfrage nach §51 des Gemeindegesetzes
Transparenz beim Informationszugang | 2 |
-

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmenzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmenzähler:

1. Dr. Enrico (Rico) Hauser, Sunnetalstrasse 23, 8117 Fällanden
2. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden

1. Jahresrechnung 2015 Genehmigung

1

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

- I. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
- II. Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung**I. Globalbudget Sekundarstufe, Primarschule Buechwis 1/Bommern, Primarschule Lätten**

Basisdaten		
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt.		
	SOLL-Wert 2015* (Schuljahr 2014/2015)	IST-Wert 15.9.2014** (Schuljahr 2014/2015)
Sekundarstufe Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	152	139
Anzahl Pensen in VZE***	10.17	
Primarschule Buechwis 1/Bommern		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	319	308
Anzahl Pensen in VZE***	19.26	
Primarschule Lätten Fällanden		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	383	377
Anzahl Pensen in VZE***	22.49	

* Erwartete Anzahl Schüler/innen für Berechnung VZE (Eingabe ans VSA per 1.3.)

** Effektive Anzahl Schüler/innen per 15.9. (für BISTA Bildungsstatistik)

*** 1 VZE (Vollzeiteinheit) = 1 Lehrerstelle à 100% Beschäftigungsgrad

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schulpflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar – und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung, und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan.	ja	ja
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	ja	ja
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schüler und Schülerinnen, Betreuung der Schüler und Schülerinnen, Aufgabenhilfe.	ja	ja
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	ja	ja
5.	Kommunikation / Elternkontakte / Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	ja	ja
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	ja	ja
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attestausbildung o.ä.); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe).	ja	ja

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer detaillierten Leistungsvorgabe, welche jährlich durch die Schulbehörde an die Zielvorgabe für die Primar- und Sekundarstufe angepasst werden kann. Diese Leistungsvorgabe beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren. Die verwendeten Indikatoren zeigen auf, dass die Schulpflege die umfassende Erfüllung des Bildungsauftrags der ganzen Schule bestätigen kann.

Aufwand

Der Nettoaufwand 2015 für die Schulen Lätten und Buechwis1/Bommern der Primarstufe sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug Fr. 7'876'590. Dies ist ein Mehraufwand von Fr. 331'744 gegenüber dem Budget und ist in erster Linie durch Stufenanstiege, Anstellungen von Lehrpersonen mit höheren Lohnstufen und Pensenerhöhungen bedingt.

Im Bereich der endogenen Mittel haben die Primar- und Sekundarstufe ihr Budget nicht ausgeschöpft und um insgesamt Fr. 41'171.— unterschritten. Dieser Betrag kann auf das nächste Rechnungsjahr übertragen und dem endogenen Teil zugeschlagen werden.

II. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'546.96 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 908'879.— budgetiert.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 18'264'737.68 und einem Ertrag von Fr. 18'693'284.64 einen Ertragsüberschuss von Fr. 428'546.96 auf. Im Voranschlag budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 908'879.—

Der Aufwand ist gesamthaft Fr. 524'691.32 tiefer als budgetiert und der Ertrag fällt um Fr. 812'734.64 höher aus als budgetiert.

Der Personalaufwand von 4'218'862.— bewegt sich leicht unter dem budgetierten Aufwand und ist gegenüber der Rechnung 2014 um rund 18'000.— höher.

Der Sachaufwand ist um Fr. 560'000.— geringer ausgefallen als budgetiert, wofür verschiedenste Faktoren massgeblich waren:

- weniger Unterhaltsarbeiten zu Gunsten Instandhaltungsarbeiten im Immobilienbereich (-200'000)
- tiefere Sachkosten aufgrund milder Witterung (-65'000)
- tiefere Energiekosten (-67'000)
- zurückgestellter Mobiliar- bzw. Werkzeuersatz und höhere Eigenleistungen (-53'000)
- kleinerer Aufwand Dienstleistungen dritter aufgrund verzögertem Bauprojekt (-65'000)
- Weniger Transportkosten im Bereich der Sonderschulung (-23'000)
- Informatikanschaffungen z.T. zurückgestellt (-31'000)

Zu erwähnen ist aber auch die Ausgabendisziplin bei Schulen und Verwaltung, welche half hier den Aufwand deutlich tiefer als veranschlagt zu halten.

Allerdings werden einige der zurückgestellten Anschaffungen im laufenden Jahr realisiert werden müssen

Der grösste Mehraufwand ist im Bereich Entschädigungen für DL Gemeinwesen zu verzeichnen. Hier führten in erster Linie Personalmutationen (neu eintretende Lehrpersonen grösstenteils in höheren Lohnstufen) und Pensenerhöhungen zu einem Mehraufwand von rund 390'000.— im Vergleich zum Budget.

Auf der Ertragsseite konnte ein um Fr. 361'000.— höherer Steuerertrag und höhere Entgelte von rund 570'000.— gegenüber dem Voranschlag verzeichnet werden.

Ertragsseitig resultiert somit ein Mehrertrag von Fr. 812'734.— im Vergleich zum VA.

Im nachfolgenden Überblick über die Kontobereiche sind die Abweichungen dargestellt.

Werte in CHF (-)=Minderaufwand/-ertrag

3	LR - AUFWAND	-524'691.32
30	Personalaufwand	-52'363.15
31	Sachaufwand	-560'138.21
32	Passivzinsen	-27'968.10
33	Abschreibungen	-363'986.76
35	Entschädigungen für DL Gemeinwesen	390'161.61
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	102'144.51
39	Interne Verrechnungen	-12'541.22
4	LR - ERTRAG	812'734.64
40	Steuerertrag	361'432.05
42	Vermögenserträge	-136'764.13
43	Entgelte	569'260.16
45	Rückerstattung von Gemeinwesen	-7'485.77
46	Beiträge mit Zweckbindung	38'833.55
49	Interne Verrechnungen	-12'541.22

	Laufende Rechnung	Nettoabweichung Rechnung-Voranschlag
2	Bildung	-625'477.68
200	Kindergarten	104'581.25
210	Primarschule	252'262.87
211	Sekundarstufe	-25'099.25
213	Tagesstrukturen	-103'910.71
214	Musikschule	29'249.90
217	Schulliegenschaften und -anlagen	-532'479.72
218	Volksschule sonstiges	-46'109.68
219	Schulverwaltung	59'240.91
220	Sonderschulung	-416'669.70
230	Berufsbildung	54'456.45
290	Übriges Bildungswesen	-1'000.00
3	Kultur und Freizeit	-42'395.79
300	Kulturförderung	0.00
351	Ferienheim Chasa Ajüz	-42'395.79
4	Gesundheit	-21'566.05
460	Schulgesundheitsdienst	-21'566.05
5	Sozialversicherung	0.00
500	Sozialversicherung allgemein	0.00
9	Finanzen und Steuern	-647'986.44
900	Gemeindesteuern	-293'495.80
940	Kapitaldienst	12'248.36
941	Buchgewinne und -verluste	0.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	-25'705.54
990	Abschreibungen	-341'033.46

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen waren für das Rechnungsjahr 2015 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'890'000.— budgetiert.

Im Bereich Hoch- und Tiefbauten wurden funktionserhaltende Massnahmen budgetiert. Mit der Strategie "die lebenszyklusorientierte Nutzungsdauer ausnutzen", wird die technische Nutzungsdauer so weit wie möglich ausgeschöpft. Instandsetzungen werden kurz vor dem Ausfall der Bauteile vorgenommen. Mit der konsequenten Umsetzung der Strategie wurde 2015 lediglich rund 545'000.— des Budgets beansprucht.

Weil die technische Nutzungsdauer bei vielen Bauteilen bald ausgereizt ist, steigt allerdings die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass ein Bauteil ausfällt. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen sind die Folge.

Der Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb „Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten“ wurde von der Schulgemeindeversammlung am 25. November 2015 genehmigt. Der Gesamtleistungswettbewerb wird 2016 durchgeführt und abgerechnet. Im Rechnungsjahr 2015 wurden lediglich die Vorleistungen zum Gesamtleistungswettbewerb verbucht.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzsituation

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wies per 01.01.2015 einen Saldo von Fr. 5'300'900. — auf. Zuzüglich der Nettoinvestitionen im 2015 von Fr. 545'866.54 ergibt dies einen Buchwert vor Abschreibung von Fr. 5'846'766.54.

Per Ende 2015 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf Fr. 5'203'000. —, was eine Abschreibung von Fr. 643'766.54 ergibt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen verzeichnet im Verlauf des Jahres 2015 einen Zuwachs von Fr. 635'979.40 und beträgt Ende 2015 Fr. 6'347'043.53

Fremdkapital (inkl. Verrechnungen)

Das Fremdkapital beläuft sich per Jahresende auf Fr. 1'614'011.03. Dies ist eine Zunahme von Fr. 90'173.74 gegenüber dem Stand per 01.01.2015.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt nach der Gewinnverbuchung Fr. 9'936'032.50

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Globalbudget Primar -und Sekundarstufe und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 Globalbudget Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und Sekundarstufe Buechwis

Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 7.877 Mio. (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe). Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 0.332 Mio. Der Mehraufwand ist vor allem durch Stufenanstiege, Anstellungen von Lehrpersonen mit höheren Lohnstufen und Pensionerhöhungen begründet. Im Bereich der beeinflussbaren (endogenen) Mittel wurde das Budget um CHF 0.042 Mio. unterschritten. Dieser Betrag wird auf das nächste Rechnungsjahr übertragen.

Aufwand und Ertrag Jahresrechnung 2015 (inkl. Globalbudget Primar-und Sekundarstufe)

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.429 Mio. ab. Der gesamte Aufwand beträgt CHF 18.265 Mio. und liegt CHF 0.525 Mio. unter dem budgetierten Aufwand. Der gesamte Ertrag beläuft sich auf CHF 18.693 Mio. und ist um CHF 0.812 höher als budgetiert. Die Rechnung schliesst um CHF 1.337 Mio. besser als budgetiert ab.

Vor allem sind dafür verantwortlich:

- tieferer Sachaufwand infolge grösserer Zurückhaltung bei Investitionen auf der Aufwandseite;
- höhere Entgelte auf der Ertragsseite.

Der Ertragsüberschuss von CHF 0.429 Mio. wurde im Eigenkapital verbucht, welches sich somit per 31.12.2015 auf CHF 9.507 Mio. am Anfang des Rechnungsjahres auf neu CHF 9.936 Mio. erhöht.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen waren für das Rechnungsjahr 2015 Ausgaben in der Höhe von CHF 1.890 Mio. budgetiert. Mit der Strategie „die lebenszyklusorientierte Nutzungsdauer ausnutzen“ werden Instandsetzungen von Bauteilen erst kurz vor deren Ausfall vorgenommen. Durch die Anwendung dieser Strategie wurden 2015 lediglich CHF 0.545 Mio. des Budgets beansprucht. Die Schulpflege merkten in diesem Bericht an, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit von solchen Ausfällen aufgrund der bald ausgereizten Nutzungsdauer in naher Zukunft steigen wird, was grössere und nicht exakt planbare Investitionen zur Folge haben wird.

Es wurden ordentliche Abschreibungen von CHF 0.624 Mio. vorgenommen.

Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2015 (in Mio. CHF)	31.12.2014 (in Mio. CHF)
Finanzvermögen	6.347	5.711
Fremdkapital	1.614	1.524
Verwaltungsvermögen	5.203	5.301
Eigenkapital	9.936	9.507

Finanztechnische Prüfung

Die Jahresrechnung wurde von Spezialisten des Gemeindeamtes technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle entnehmen wir, dass

- Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und
- der Rechenschaftsbericht informativ und aussagekräftig ist.

Empfehlung der RPK

Das Globalbudget 2015 der Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und der Sekundarstufe Buechwis schliesst mit einem Mehraufwand von 4.4% gegenüber dem Budget ab. Der Mehraufwand ist in erster Linie durch Stufenanstiege, Anstellungen von Lehrpersonen mit höheren Lohnstufen und Pensenerhöhungen zu begründen.

Das positive Ergebnis der laufenden Rechnung ist insbesondere auf tieferen Sachaufwand (18.6% tiefer als budgetiert) und auf höhere Entgelte (71.4% höher als budgetiert), als auch auf leicht tieferen Personalaufwand (1.2% tiefer als budgetiert) und etwas höheren Steuereinnahmen (2.2% höher als budgetiert) zurückzuführen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Globalbudget 2015 der Primar- und Sekundarstufe und die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort zur Fragestellung und Diskussion frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.
- II. Die Jahresrechnung 2015 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.

2. Anfrage nach §51 des Gemeindegesetzes Transparenz beim Informationszugang

2

Wortlaut der Anfrage

„Als Stimmberechtigter der politischen Gemeinde Fällanden stelle ich folgende Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes.“

Ausgangslage und Begründung:

Am 9. November 2015 orientierte die Schulgemeinde Fällanden erstmals über den dringend notwendigen Neubau von 7 Kindergärten, einer davon als Reserve.

Anlässlich dieser Informationsveranstaltung blieb unklar, wo diese Kindergärten genau errichtet werden sollen, ob auf dem Fussballplatz bei der Mauerstrasse oder als Ersatzbau des Kindergartens Fröschbach.

Unklar blieb auch, wie viele Etagen das Bauwerk umfassen soll.

Auch der Einbezug von günstigen und energetisch gleichwertigen Modulbauten (Pavillons) anstatt eines Neubaus, so wie es die Stadt Zürich seit Jahren erfolgreich praktiziert, wurde von der Schulpflege nicht geprüft. Sie signalisierte, dass sie dieser Möglichkeit kritisch gegenüberstehe, diese aber nicht ausschliesse.

Anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde der Schulgemeinde ein Kredit für die Ausschreibung eines Gesamtleistungswettbewerbs in Höhe von Fr. 316'000 zugesprochen. Entsprechend den Weisungen soll der Neubau auf dem Fussballplatz an der Maurstrasse erstellt werden. Gemäss dem Terminplan sollte die Publikation des Verfahrens noch im Dezember 2015 erfolgen, im Februar 2016 sollten die fünf Teilnehmer des Wettbewerbsverfahrens bekannt sein und im Juli 2016 sollte das Gesamtangebot und die Auswahl des Siegerprojekts erfolgen.

Seit der Gemeindeversammlung vom November 2015 wurden die Stimmbürger nicht mehr über das Projekt informiert. Auf der Homepage der Schulgemeinde finden sich keine Angaben.

Fragen an die Schulbehörde:

1. Wie sieht der Wettbewerbs-Beschrieb aus, bzw. welche Vorgaben wurden betreffend der Anzahl Etagen gemacht, wurde die Prüfung von Pavillons verlangt und wo kann der Beschrieb von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eingesehen werden?

Antworten

- a) *Wettbewerbsprogramm und Raumbuch sind von ihrer Art her „technische“ Dokumente. Sie wurden für die Wettbewerbsteilnehmer hergestellt und sind deshalb für eine vorbehaltlose Veröffentlichung ungeeignet. Das Wettbewerbsprogramm ist in Konsequenz davon an sich nicht öffentlich, kann aber – nach Anmeldung – in der Schulverwaltung zusammen auch mit dem Raumbuch eingesehen werden.*
- b) *Was die Anzahl Geschosse anbelangt, so ist im Programm unter 3.5 Folgendes festgehalten: „Die Kindergärten sind im Erdgeschoss oder im 1. Obergeschoss zu platzieren. Ein möglichst direkter Zugang zum Aussenraum ist vorzusehen. Kindergärten im 1. Obergeschoss sollten über direkte Aussentreppen in den Aussenraum oder Terrassen verfügen. Die Tagesbetreuung kann im Erdgeschoss, im 1. oder im 2. Obergeschoss liegen.“ Bindende Vorgaben über die Anzahl der Geschosse wurden im Programm nicht gemacht.*
- c) *Der Neubau für die Tagesstrukturen und die Kindergärten hat zum Ziel, einen langwährenden Ersatz für die aufzuhebenden Kindergärten Breiteli und Wigarten zu schaffen. Deshalb sind keine temporären Pavillons, wie die in der Anfrage genannten Züri-Modular-Pavillons geplant.*

Die Züri-Modular-Pavillons werden von der Stadt Zürich zur Deckung kurzfristiger Kapazitätsspitzen im Schulraumbedarf eingesetzt und entsprechend je nach Bedarf von Schulhaus zu Schulhaus verschoben. Sie sind kein Ersatz für eine definitive Lösung – und auch nicht als solche gedacht.

Mit Blick auf ihre begrenzte Nutzungsdauer sind die Züri-Modular-Pavillons auch keine kostengünstige Alternative zu einem definitiven Bau. Ein Züri-Modular-Pavillon mit 4 Nutzungseinheiten (Klassenzimmer) kostet im Schnitt 2.5 Mio. Fr. Um den Bedarf in Fällanden (7 Kindergartenräume, 1 Mehrzweckraum, 4 Betreuungsräume) mit Züri-Modular-Pavillons abzudecken wäre folglich mindestens ein Betrag von ca. 7.5 Mio. Fr. notwendig.

Moderne Schulhäuser werden heute häufig in Modulbau- oder Elementbauweise gebaut. Unter den Wettbewerbsteilnehmern hat es diverse Anbieter aus diesem Segment.

2. Welche konkreten Bedürfnisse hat die politische Gemeinde zum Wettbewerbsausschrieb geäussert?

Antwort

Die Politische Gemeinde hat keine „konkrete“ Bedürfnisse angemeldet. Da wir in ständigem Austausch mit der Politischen Gemeinde sind, werden allfällige Bedürfnisse ohnehin ständig einfließen. Mit Gemeinderat Pierre-André Schärer nimmt zudem der Vorsteher des Ressorts Hochbau in der Jury einsitz.

3. Nach welchen Kriterien wurden welche Teams zur Teilnahme am Wettbewerb ausgesucht und wie setzt sich die Wettbewerbskommission zusammen?

Antworten

- a) *Der Gesamtleistungswettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und wird nach diesen Regeln durchgeführt. Der Gesamtleistungswettbewerb wurde am 5. Februar*

2016 im kantonalen Amtsblatt und auf der elektronischen Plattform SIMAP publiziert. Innerhalb der Eingabefrist bewarben sich 19 Teams, jeweils zusammengesetzt aus Generalunternehmer, Architekt und Landschaftsarchitekt um die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren.

In einem Präqualifikationsverfahren wurden am 29. März 2016 die Bewerbungen nach den festgesetzten Eignungskriterien im Wettbewerbsprogramm beurteilt und die Auswahl der 5 Teams getroffen, die ein Gesamtleistungsangebot einreichen werden.

Die Eignungskriterien waren Folgende:

- Projektierungskompetenz und Ausführungskompetenz (Grundlage Referenzprojekte): Beurteilt wird die Kompetenz, funktionale und nachhaltige Bauten in hoher architektonischer/landschaftsarchitektonischer, ortsbaulicher Qualität zu projektieren und auszuführen. (Gewichtung 50%)
 - Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration): Vorausgesetzt wird ein qualitätsvolles Projektmanagement, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht. Beurteilt wird die Kompetenz, Bauten in dieser Grössenordnung termin- und kostengerecht ausführen zu können. Angaben zum Qualitätssicherungssystem. (Gewichtung 30%)
 - Rechtliche und wirtschaftliche Situation der Unternehmungen gemäss Selbstdeklaration und Nachweisen. (Gewichtung 20%).
- b) Zur Zusammensetzung der Wettbewerbskommission. Der Wettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO). Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen gilt zudem die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Den Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), zu denen auch der Schweizerischer Gemeindeverband (SGV) gehört, wird empfohlen, die SIA 142 anzuwenden.

Das Preisgericht (Wettbewerbskommission) setzt sich nach SIA 142 wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

- Beatrice Seiterle, Schulpflege, Ressort Infrastruktur
- Pierre-André Schärer, Vorsteher Ressort Hochbau, Gemeinde Fällanden
- Anne Keller, Vertreterin Elternrat
- Ueli Hohl, Vizepräsident Schulpflege, Ressort Finanzen (Ersatz Sachpreisgericht)
- Bruno Loher, Präsident Schulpflege

Fachpreisrichter:

- Alain Roserens, Architekt ETH BSA (Vorsitz)
- Claudia Thomet, Architektin ETH SIA
- Detlef Horisberger, Architekt HTL SIA BSA
- Stephan Kuhn, Landschaftsarchitekt HTL BSLA
- Andreas Zimmermann, Architekt ETH SIA
- Martin Schmid, Architekt ETH (Ersatz Fachpreisgericht)

Dazu kommen Experten ohne Stimmrecht zu den Bereichen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie Kindergarten Lehrpersonen und Schulleitung.

4. Wann liegen die Wettbewerbsprojekte vor, wann können die Projekte angesehen werden und wie werden sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu äussern können?

Antwort

Die Abgabe der Pläne und Unterlagen erfolgt bis am 22. Juli 2016. Die Modelle werden am 12. August abgegeben. Danach werden die Unterlagen von der Vorprüfung geprüft.

Die Jurierung findet am 1. und am 8. September 2016 statt und wird öffentlich durchgeführt, um interessierten Kreisen der Bevölkerung einen Einblick in den Jurierungsprozess zu ermöglichen und das Bauvorhaben im Quartier frühzeitig bekannt zu machen. Interessierte sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an den Sitzungen des Preisgerichts willkommen. Sie können an der Diskussion jedoch nicht teilnehmen.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden durch das Preisgericht in einem schriftlichen Jurybericht festgehalten und sämtlichen Teilnehmern nach Abschluss des Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Schulgemeinde Fällanden wird die Ergebnisse der Presse bekannt geben und die eingereichten Projekte nach Abschluss des Verfahrens während 10 Tagen öffentlich ausstellen (voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche).

Das Projekt, welches zur Ausführung kommen soll, wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 vorgestellt. Dort wird über das Resultat des Gesamtleistungswettbewerbs orientiert und seitens der Gemeindeversammlung über die Anträge zur weiteren Projektierung entschieden.

5. Weshalb ist nichts über den Stand des Bauvorhabens auf der Homepage publiziert?

Antwort

Über das weitere Vorgehen wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 informiert.

Wie damals angekündigt, wurde im Februar 2016 der Gesamtleistungswettbewerb publiziert und es wurde im März 2016 eine Auswahl der Teams getroffen, die ein Gesamtleistungsangebot einreichen werden.

Beschlüsse oder Entscheide der Schulpflege zum „Neubau Tagesstrukturen/Kindergärten“ gab es in der Zwischenzeit keine.

6. Wird die Schulpflege künftig ihre Beschlüsse öffentlich auf der Homepage aufschalten, so wie es die politische Gemeinde seit Anfang Jahr tut.

Antwort

Wir möchten uns seitens der Schulpflege dafür entschuldigen, dass diese Publikation bisher nicht erfolgt ist. Die Beschlüsse der Schulpflege wurden in der Zwischenzeit aufgeschaltet.

7. Ist die Schulpflege bereit, im kommenden Jahr der Schulgemeindeversammlung eine revidierte Gemeindeordnung zur Abstimmung vorzulegen, die für die Behörde folgende Ziele beinhaltet?

- Aufträge an externe Firmen werden nur dann vergeben, wenn die zu beauftragende Firma sich schriftlich im Voraus dazu verpflichtet, bei allfälligen Gesuchen um Informationszugang im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips auf jegliche Einreden (Geschäfts-

geheimnisse, Urheberrechte, etc.) zu verzichten.

- Die Behörden schliessen keine Geheimhaltungsabkommen mit Dritten ab, welche das gesetzlich verankerte Transparenzgebot unterlaufen.

Antwort

Nein.

Die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde befinden sich momentan auf dem Weg zur Einheitsgemeinde. Sollte die Einheitsgemeinde kommen, so wird dem Souverän so- wieso eine neue Gemeindeordnung zur Abstimmung vorgelegt. Im Weiteren verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Antwort des Gemeinderates.

Abgesehen davon befürwortet die Schulpflege das Offenlegen behördlicher Informatio- nen (Akten, Dokumente und andere Aufzeichnungen) gemäss Informations- und Daten- schutzgesetz (IDG) und ist – wie bereits mehrfach belegt – für grösstmögliche Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschluss- fassung über die Antwort findet nicht statt (§51 Abs. 4 GG).

Stellungnahme

Von der Möglichkeit der Stellungnahme nach §51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes macht Herr Marc Niederwieser Gebrauch.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Es freut mich zu hören, dass es vorwärts geht.

Über den Inhalt der Beantwortung der Fragen möchte ich im Moment nicht gross eingehen, nur soviel, dass ich noch nicht den Eindruck gewonnen habe, dass den Kosten ein grosses Gewicht beigemessen wird, aber hoffentlich täusche ich mich hier.

Ausserdem wünsche ich mir bei den Preisrichtern eine grössere Vertretung der Bevölkerung.

Was ich bei einem solch grossen Projekt nicht verstehe ist, dass all diese hier vorgebrachten Infor- mationen nicht auf der Homepage der Schule aufgeschaltet werden.

Im Sinne einer offenen Kommunikation hoffe ich, dass dieser Nachholbedarf erkannt wird.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Ver- fahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Ge-

setzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 15.06.2016, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll



Sandra Derflinger
Administrative Leiterin Schulverwaltung

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident



Bruno Loher

Die Stimmenzähler



Dr. Enrico Hauser



Jacqueline Hochuli